

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung
der OSRAM Licht AG am 27. Februar 2014



Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

wir laden Sie ein zur

ordentlichen Hauptversammlung der OSRAM Licht AG

am Donnerstag, 27. Februar 2014, 10:00 Uhr,

in der Olympiahalle im Olympiapark,
Coubertinplatz, 80809 München.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die OSRAM Licht AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2012/2013 einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und 5 sowie § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs zum 30. September 2013 sowie des Berichts des Aufsichtsrats, des Corporate-Governance- und Vergütungs-Berichts zum Geschäftsjahr 2012/2013.

Die genannten Unterlagen sind auf unserer Internetseite unter www.osram-licht.ag/hauptversammlung zugänglich und können in den Geschäftsräumen am Sitz der OSRAM Licht AG, Marcel-Breuer-Str. 6, 80807 München, eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss festgestellt (§ 172 Aktiengesetz). Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 1 deshalb keinen Beschluss zu fassen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der OSRAM Licht AG

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2012/2013 in Höhe von Euro 10.438.746,20 wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag auf neue Rechnung:	10.438.746,20 Euro
Bilanzgewinn:	10.438.746,20 Euro

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012/2013

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2012/2013 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/2013

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2012/2013 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart,

- a) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013/2014

und

- b) zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Abschlusses und des Zwischenlageberichts (§§ 37w, 37y Wertpapierhandelsgesetz) für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2013/2014

zu bestellen.

6. Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 27. Februar 2014 endet die bei der Wahl durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 festgelegte Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre, sodass eine Neuwahl erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den §§ 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer sowie § 7 Abs. 1 der Satzung aus zwölf Mitgliedern zusammen, und zwar aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden (Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre), und sechs Mitgliedern, deren Wahl sich nach dem Mitbestimmungsgesetz richtet (Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer).

Bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die nachfolgenden Wahlvorschläge stützen sich auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats und berücksichtigen die vom Aufsichtsrat am 30. September 2013 für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele.

Angestrebt wird ein Gleichlauf der Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre und der Arbeitnehmer. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 30. August 2013 gerichtlich bestellt, ihre Amtszeit dauert bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018. Die neue Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre sollte bis zu demselben Zeitpunkt dauern. Der Aufsichtsrat schlägt deshalb vor, die nunmehr zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre

bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016/2017 beschließt, zu bestellen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachfolgend unter Ziffer 1) bis 6) genannten Personen mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung zu Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zu wählen. Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

- (1) Herr Peter Bauer, München,
selbständiger Unternehmensberater,
- (2) Frau Dr. Christine Bortenlänger, Pullach,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Deutschen Aktieninstituts e.V.,
- (3) Herr Dr. Roland Busch, Erlangen,
Mitglied des Vorstands der
Siemens Aktiengesellschaft,
- (4) Herr Dr. Joachim Faber, Grünwald,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Deutsche Börse AG,
- (5) Herr Prof. Dr. Lothar Frey, Erlangen,
Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg
und Leiter des Fraunhofer Instituts IISB,
- (6) Herr Frank (Franciscus) H. Lakerveld,
Düsseldorf,
Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Neuwahlen zum Aufsichtsrat entscheiden zu lassen.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird auf Folgendes hingewiesen:

Im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat soll Herr Peter Bauer als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden.

Weitere Angaben zu den vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner finden Sie in den nachstehenden Angaben zu Punkt 6 der Tagesordnung im Abschnitt „Weitere Angaben“.

7. Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Hauptversammlung kann gemäß § 120 Abs. 4 des Aktiengesetzes – allerdings ohne die Begründung von Rechten und Pflichten – über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen.

Die Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt bezieht sich auf das derzeit bei der OSRAM Licht AG geltende Vergütungssystem, das auch Grundlage für die Festsetzung der Vorstandsvergütung in dem Geschäftsjahr 2013/2014 sein wird. Dieses ist im Vergütungsbericht dargestellt, der als Bestandteil des Lageberichts 2012/2013 im Geschäftsbericht 2012/2013 abgedruckt ist und im Internet unter www.osram-licht.ag/hauptversammlung abgerufen sowie in den Geschäftsräumen der OSRAM Licht AG, Marcel-Breuer-Str. 6, 80807 München, eingesehen werden kann. Die Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Ferner werden sie in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder zu billigen.

8. Änderung der Satzungsregelung zur Aufsichtsratsvergütung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Aufsichtsratsvergütung in der Satzung der OSRAM Licht AG mit Wirkung zum 1. April 2014 anzupassen.

Da gleichzeitig beabsichtigt ist, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH ebenfalls mit Wirkung zum 1. April 2014 erheblich zu reduzieren, soll die von OSRAM Licht AG und OSRAM GmbH in Summe zu leistende Aufsichtsratsvergütung stabil gehalten werden. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG, die sämtlich gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH sind, handelt es sich daher im Wesentlichen um eine Verlagerung der Vergütung auf die Ebene der OSRAM Licht AG bei stabiler Gesamtvergütung sowie Anpassung der Ausschussvergütungen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll den Veränderungen in der Arbeit der Aufsichtsräte von OSRAM Licht AG und OSRAM GmbH Rechnung getragen werden. So hat die Tätigkeit des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG nach Wirksamwerden der Abspaltung der OSRAM-Gruppe von der Siemens AG und Börsennotierung der OSRAM-Aktien erheblich an Bedeutung gewonnen und beansprucht deutlich mehr Zeit. Ferner hat dieser Aufsichtsrat seine Ausschussstrukturen angepasst und u.a. einen neuen Strategie- und Technologie-Ausschuss eingerichtet sowie den Compliance-Ausschuss aufgelöst und diese Aufgabe dem Prüfungsausschuss zugewiesen. Demgegenüber nimmt der Aufsichtsrat der OSRAM GmbH, die bis zum Wirksamwerden der Abspaltung die Obergesellschaft der OSRAM-Gruppe bildete, nun als Organ einer Tochtergesellschaft der OSRAM Licht AG keine übergreifenden Aufgaben für den

OSRAM-Konzern mehr wahr. Dies erfordert eine Anpassung der bisherigen Arbeitsstrukturen und Vergütungsregelungen des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 12 der Satzung der OSRAM Licht AG wird geändert und wie folgt neu gefasst:

”§ 12 Vergütung

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft eine Grundvergütung von 65.000 €; der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält für das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft eine Grundvergütung von 120.000 € und jeder Stellvertreter von 100.000 €.
- (2) Für die Tätigkeit in den folgenden Ausschüssen des Aufsichtsrats erhält jeweils zusätzlich
 - (a) der Vorsitzende des Prüfungsausschusses 50.000 €, jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses 15.000 €;
 - (b) der Vorsitzende des Präsidiums 20.000 €, jedes andere Mitglied des Präsidiums 10.000 €;
 - (c) der Vorsitzende des Strategie- und Technologie-Ausschusses 15.000 €, jedes andere Mitglied des Strategie- und Technologie-Ausschusses 10.000 €.

- (3) Die gesamte zusätzliche Vergütung für Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats gemäß vorstehendem Absatz 2 ist für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 50.000 €, für den Vorsitzenden eines sonstigen vergüteten Ausschusses auf 22.500 € und für alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf 15.000 € begrenzt. Dabei ist jeweils die höchste auf das einzelne Aufsichtsratsmitglied anwendbare Obergrenze maßgeblich.
- (4) Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so reduziert sich ein Drittel der ihm nach den Absätzen 1 bis 3 zustehenden Gesamtvergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsrats-sitzungen gegenüber den Aufsichtsrats-sitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat.
- (5) Die Vergütung ist zahlbar nach Ablauf der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.
- (6) Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 €.

- (7) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des OSRAM-Konzerns einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Außerdem erstattet die Gesellschaft jedem Aufsichtsratsmitglied seine Auslagen sowie die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer.
- (8) Die Bestimmungen der vorstehenden Absätze 1 bis 7 finden für die Zeit ab dem 1. April 2014 Anwendung.“

Weitere Angaben zu den Tagesordnungspunkten

Angaben über die unter Tagesordnungspunkt 6 zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten:

1) Herr Peter Bauer, München

Selbständiger Unternehmensberater

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 22. Juni 1960

Geburtsort: München

Ausbildung:

- Studium auf dem Gebiet der Elektrotechnik an der Universität München

Beruflicher Werdegang:

- 1986-1993: Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München – Entwicklungsingenieur Bereich Halbleiter
- 1993-1996: Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München – Leiter der Einheit Chipcard und ID System ICs
- 1996-1998: Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München – Vice President und General Manager des Siemens Halbleiterbereichs Microcontroller ICs; Leiter des Segments Microcomputer IC
- 1998-1999: Siemens Microelectronics, Inc., Cupertino, USA – Vorsitzender der Geschäftsführung

- 1999-2008: Infineon Technologies AG, Neubiberg – Vorstandsmitglied
- 2008-2012: Infineon Technologies AG, Neubiberg – Vorstandssprecher

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Kontron AG, Eching
- OSRAM GmbH, München

2) Frau Dr. Christine Bortenlänger, Pullach

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts e.V.

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 17. November 1966

Geburtsort: München

Ausbildung:

- Banklehre
- Studium der Betriebswirtschaftslehre und Promotion an der Universität München

Beruflicher Werdegang:

- 1996-1997: Bayerische Landesbank, München – Projektverantwortliche für Electronic Business Networking/Electronic Commerce

- 1997-1998: Unternehmensberatung Dr. Seebauer & Partner, München – Senior Consultant und Projektleiterin für Strategie- und Organisationsprojekte im Finanzdienstleistungsbereich

- 1998-2000: Börse München, München – stellvertretende Geschäftsführerin in den Bereichen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

- 2000-2012: Börse München, München – Geschäftsführerin

- 2000-2012: Bayerische Börse Aktiengesellschaft, München – Mitglied des Vorstands mit den Ressorts Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Business Development, Organisation und EDV

- Seit 2012: Deutsches Aktieninstitut e.V., Frankfurt am Main – Geschäftsführender Vorstand

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- ERGO Versicherungsgruppe Aktiengesellschaft, Düsseldorf
- SGL Carbon SE, Wiesbaden
- TÜV Süd Aktiengesellschaft, München
- Senat der Fraunhofer Gesellschaft
- OSRAM GmbH, München

3) Herr Dr. Roland Busch, Erlangen,

Mitglied des Vorstands der Siemens Aktiengesellschaft

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 22. November 1964

Geburtsort: Erlangen

Ausbildung:

- Studium der Physik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie an der Universität Grenoble, Frankreich
- Promotion an der Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg, Dipl.-Phys., Dr. rer. nat.

Beruflicher Werdegang:

- 1994: Siemens Aktiengesellschaft, Zentralabteilung Forschung und Entwicklung, Erlangen – Projektleiter
- 1995-1998: Bereich Automobiltechnik, Regensburg, Strategische Planung – Experte für Brennstoffzellen-Technologie, ab 1997 zusätzlich Assistent des Bereichsvorstands
- 1998-2001: Prozess- und Informationsmanagement – Leitung Zentrale Qualität und interne Beratung
- 2001-2002: Integration von VDO in die Siemens VDO Automotive AG – Leitung Strategie und Beratung

- 2002-2005: Geschäftsgebietsleiter „Infotainment Solutions“
- 2005-2007: Siemens VDO Automotive Asia Pacific Co. Ltd., Shanghai, China – Präsident und CEO
- 2007-2008: Bereich Transportation Systems, Erlangen – Geschäftsgebietsleiter Mass Transit
- 2008-2011: Zentralabteilung Corporate Development, München – Leitung Corporate Strategies
- 2011-2013: Mitglied des Vorstands der Siemens Aktiengesellschaft

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- OSRAM GmbH, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Atos S.A., Frankreich
- Siemens Ltd., China (Vorsitz)
- Siemens Ltd., Indien
- Siemens Middle East Limited, Vereinigte Arabische Emirate
- Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz)

Persönliche oder geschäftliche Beziehungen zur OSRAM Licht AG oder deren Konzernunternehmen, den Organen der OSRAM Licht AG oder einem wesentlich an der OSRAM Licht AG beteiligten Aktionär:

- Mitglied des Vorstands der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München

4) Herr Dr. Joachim Faber, Grünwald

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 10. Mai 1950

Geburtsort: Gießen

Ausbildung:

- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bonn
- Promotion zum Dr. rer. publ. an der Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer

Beruflicher Werdegang:

- 1983-1992: Citibank AG, Frankfurt am Main
- 1992-1997: Citibank International PLC, London – Head of Capital Markets Business Europa, Nordamerika und Japan

- 1997-1999: Allianz Versicherung AG, München – Mitglied des Vorstands
- 2000-2011: Allianz SE, München – Mitglied des Vorstands

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Vorsitz)
- OSRAM GmbH, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Gesellschafterausschuss der Joh. A. Benckiser s.à.r.l., Luxemburg (Vorsitz)
- Coty Inc., New York
- HSBC Holding plc
- Verwaltungsrat der Allianz France, SA, Frankreich
- Board der Allianz Investment Management

5) Herr Prof. Dr. Lothar Frey, Erlangen

Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg
und Leiter des Fraunhofer Instituts IISB

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 7. Juni 1958

Geburtsort: Würzburg

Ausbildung:

- Diplomphysiker
- Promotion zum Dr. rer. nat. an der Universität Würzburg
- Habilitation bei der Universität Erlangen-Nürnberg

Beruflicher Werdegang:

- 1989-1993: Fraunhofer Arbeitsgruppe Integrierte Schaltungen, Leiter der Gruppe Analytik und Messtechnik, Erlangen
- 1993-2005: Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen – Verantwortlicher für das Reinraumlabor
- 1997-2005: Fraunhofer-Institut, Erlangen – Verantwortlicher der Abteilung Halbleitertechnologie
- 2005-2006: Infineon AG, Dresden – Tätigkeit in der Vorfeldentwicklung zu neuen Materialien für Transistoren

- 2006-2008: Technische Universität Bergakademie, Freiberg – Professor
- seit 2008: Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen – Professor (Lehrstuhl für elektronische Bauelemente) und Leiter des Fraunhofer-Instituts IISB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- OSRAM GmbH, München

6) Herr Frank (Franciscus) H. Lakerveld, Düsseldorf

Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A.

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 5. Dezember 1947

Geburtsort: Gouda / Niederlande

Ausbildung:

- Verschiedene Masterlehrgänge in Wirtschaftswissenschaften, u.a. an den Business Schools in Rotterdam und Utrecht

Beruflicher Werdegang:

- 1974-1984: I.D.N. GmbH, Ouderkerk a/d Yssel, Niederlande – Geschäftsführer
- 1984-1989: Monster GmbH, Gorinchem, Niederlande – Geschäftsführer
- 1989-1995: Snickers GmbH, Strijen, Niederlande – Geschäftsführer

- 1994-1995: Otr Nederlande, Amstelveen – Vorstandsmitglied
- 1995-2011: Sonepar Deutschland GmbH, Düsseldorf – Vorsitzender der Geschäftsführung
- 2003-2011: Sonepar S.A., Paris, Frankreich – Mitglied des Management Boards und Chief Operating Officer (Vorstand für operative Funktionen)

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- OSRAM GmbH, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Aliaxis S.A., Brüssel, Belgien
- Technische Unie, Amstelveen, Niederlande
- Aufsichtsrat Sonepar S.A., Paris, Frankreich

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft 104.689.400 Stück teilnahme- und stimmberechtigte Aktien ohne Nennbetrag, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt damit 104.689.400. Diese Gesamtzahlen schließen jeweils im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene 187.576 Stück eigene Aktien ein, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Hinweise zur Teilnahme

Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet haben und die im Zeitpunkt der Hauptversammlung für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Die Anmeldung muss spätestens bis

Donnerstag, 20. Februar 2014, 24:00 Uhr (MEZ)

bei der Gesellschaft in Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch) in deutscher oder englischer Sprache eingegangen sein, und zwar unter der Anschrift

OSRAM Licht AG
Hauptversammlung 2014
c/o Computershare Operations Center
80249 München

oder per Fax an die Telefaxnummer:
+49 89 30903-74675

oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse:
anmeldestelle@computershare.de

Die Gesellschaft bietet Ihren Aktionären weiterhin die Möglichkeit an, sich online über das Aktionärsportal anzumelden, das sie unter der Internetadresse www.osram-licht.ag/hauptversammlung erreichen. Die hierfür benötigten Zugangsdaten werden den Aktionären mit der Einladung zugesandt.

Weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren finden sich auf dem zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandten Anmeldeformular, das auch für die Vollmachtserteilung und die Erteilung von Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter genutzt werden kann, sowie online im Aktionärsportal.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 Aktiengesetz gleichgestellte Personen, Institute oder Unternehmen können das Stimmrecht für Aktien, die ihnen nicht gehören, als deren Inhaber sie aber im Aktienregister eingetragen sind, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Eintritts- und Stimmkartenblöcke werden den zur Teilnahme berechtigten Aktionären oder Bevollmächtigten erteilt.

Freie Verfügbarkeit der Aktien und technisch maßgeblicher Bestandsstichtag

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Maßgeblich für das Teilnahme- und Stimmrecht ist der im Aktienregister eingetragene Bestand am Tag der Hauptversammlung. Dieser wird dem Bestand am Ende des letzten Tages der Anmeldefrist entsprechen, da Aufträge zur Umschreibung des Aktienregisters, die in der Zeit vom 21. Februar 2014 bis einschließlich 27. Februar 2014

eingehen, erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 27. Februar 2014 verarbeitet und berücksichtigt werden. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenannter Technical Record Date) ist daher der 20. Februar 2014, 24:00 Uhr (MEZ).

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten – zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären – vertreten und ihr Stimmrecht durch den Bevollmächtigten ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten entsprechend den oben unter „Anmeldung zur Hauptversammlung“ genannten Bestimmungen Sorge zu tragen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch), wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch sonstige in § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 Aktiengesetz gleichgestellte Personen, Institute oder Unternehmen bevollmächtigt werden.

Die Aktionäre können sich zur Bevollmächtigung des mit dem Einladungsschreiben übersandten sowie unter der Internetadresse www.osram-licht.ag/hauptversammlung zugänglichen Formulars bedienen. Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären weiterhin die Möglichkeit an, über das Aktionärsportal, das sie unter der Internetadresse www.osram-licht.ag/hauptversammlung erreichen, Vollmachten zu erteilen. Die dafür benötigten Zugangsdaten werden den Aktionären mit der Einladung zugesandt.

Möglich ist es aber auch, eine Vollmacht in anderer Weise zu erteilen; diese muss aber ebenfalls der Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch) genügen, wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch sonstige in § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 Aktiengesetz gleichgestellte Personen, Institute oder Unternehmen bevollmächtigt werden.

Wir bieten unseren Aktionären an, Erklärungen über die Erteilung der Vollmacht, ihren Nachweis gegenüber der Gesellschaft und ggf. ihren Widerruf ebenfalls postalisch, per E-Mail oder per Fax an die oben unter „Anmeldung zur Hauptversammlung“ genannten Anschrift, E-Mail-Adresse bzw. Telefaxnummer zu übersenden. Die Bevollmächtigung kann jedoch auch am Tag der Hauptversammlung bei der Einlasskontrolle durch den Bevollmächtigten nachgewiesen werden.

Im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder sonstiger in § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 Aktiengesetz gleichgestellter Personen, Institute oder Unternehmen besteht das Textformerfordernis nicht. Nach dem Gesetz muss die Vollmacht in diesen Fällen einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt und von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten werden. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere der in § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 Aktiengesetz gleichgestellten Personen, Institute oder Unternehmen bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht mit diesem/dieser ab. Ein Verstoß gegen diese und bestimmte weitere in § 135 Aktiengesetz genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder sonstiger in § 135 Abs. 8 oder

§ 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 Aktiengesetz gleichgestellter Personen, Institute oder Unternehmen beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 Aktiengesetz die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Als Service für ihre Aktionäre hat die Gesellschaft außerdem die OSRAM-Mitarbeiter Frau Carola Endres und Herrn Jochen Berner als Stimmrechtsvertreter benannt, die Sie ebenfalls mit der Stimmabgabe bevollmächtigen können. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter hat bis spätestens Mittwoch, 26. Februar 2014, 24:00 Uhr (MEZ) (Zeitpunkt des Zugangs), postalisch, per E-Mail oder per Fax an die oben unter „Anmeldung zur Hauptversammlung“ genannte Anschrift, E-Mail-Adresse bzw. Telefaxnummer zu erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das den Anmeldeunterlagen beigefügte sowie unter der Internetadresse www.osram-licht.ag/hauptversammlung zugängliche Formular. Alternativ können Sie Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ebenfalls bis spätestens Mittwoch, 26. Februar 2014, 24:00 Uhr (MEZ) über das Aktionärsportal erteilen, das Sie unter der Internet-Adresse www.osram-licht.ag/hauptversammlung erreichen. Über das Aktionärsportal können erteilte Weisungen auch bis 26. Februar 2014, 24:00 Uhr (MEZ) geändert werden. Nach Ablauf des 26. Februar 2014 ist die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nur noch möglich, indem die Aktionäre das dem Stimmkartenblock beigefügte Formular ausfüllen und spätestens bis zum Ende der Generaldebatte in der Hauptversammlung am dafür vorgesehenen Schalter abgeben.

Auch bei Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist für eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehend unter "Anmeldung zur Hauptversammlung" genannten Bestimmungen Sorge zu tragen.

Es ist zu beachten, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter durch die Vollmachten nur zur Stimmrechtsausübung befugt sind, wenn und soweit ihnen eine ausdrückliche und eindeutige Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt wurde. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können keine Weisungen zu Verfahrensangelegenheiten oder anderen, nicht im Vorfeld angekündigten Anträgen oder Wahlvorschlägen entgegennehmen; ebenso wenig nehmen sie Weisungen zu Wortmeldungen, zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen. Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Weitere Hinweise zum Vollmachtsverfahren finden sich auf dem zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandten Anmeldeformular.

Anfragen, Anträge, Wahlvorschläge, Auskunftsverlangen

(Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 Aktiengesetz)

Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen (dies entspricht 500.000 Aktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der OSRAM Licht AG zu richten und muss der Gesellschaft spätestens bis Montag, den 27. Januar 2014, 24:00 Uhr (MEZ) zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

Vorstand der OSRAM Licht AG
Marcel-Breuer-Str. 6
80807 München.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse www.osram-licht.ag/hauptversammlung bekannt gemacht und den Aktionären gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Abs. 1, § 127 Aktiengesetz

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern übersenden.

Gemäß § 126 Abs. 1 Aktiengesetz sind Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung den in § 125 Abs. 1 bis 3 Aktiengesetz genannten Berechtigten (dies sind u. a. Aktionäre, die es verlangen) unter den dortigen Voraussetzungen zugänglich zu machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an die unten stehende Adresse übersandt hat. Der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist somit Mittwoch, 12. Februar 2014, 24:00 Uhr (MEZ). Ein Gegenantrag braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 Aktiengesetz vorliegt. Die Begründung braucht auch dann nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 Aktiengesetz brauchen nicht begründet zu werden. Wahlvorschläge werden nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und im Fall einer Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten (vgl. § 127 Satz 3 in Verbin-

dung mit § 124 Abs. 3 und § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz). Nach § 127 Satz 1 Aktiengesetz in Verbindung mit § 126 Abs. 2 Aktiengesetz gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen und Regelungen für das Zugänglichmachen von Anträgen entsprechend.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge oder Wahlvorschläge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Wir weisen darauf hin, dass Gegenanträge oder Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden.

Etwaige Anträge (nebst Begründung) oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 und § 127 Aktiengesetz sind ausschließlich zu richten an

OSRAM Licht AG
Hauptversammlung 2014
c/o Computershare Operations Center
Prannerstraße 8
80333 München
Telefaxnummer: +49 (0)89 / 6213-3629
oder per E-Mail an: Gegenantrag@osram.com

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären (einschließlich des Namens des Aktionärs und – im Falle von Anträgen – der Begründung) werden nach ihrem Eingang unter der Internetadresse www.osram-licht.ag/hauptversammlung zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 Aktiengesetz

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 Aktiengesetz genannten Gründen absehen.

Weitergehende Erläuterungen

Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 Aktiengesetz finden sich auch unter der Internetadresse www.osram-licht.ag/hauptversammlung.

Live-Übertragung der Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstands

Die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstands zu Beginn der Hauptversammlung werden live über das Internet übertragen. Die Reden des Vorstands stehen nach der Hauptversammlung unter www.osram-licht.ag/hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung.

Internetseite, über die die Einberufung und die Informationen gemäß § 124a Aktiengesetz zugänglich sind

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den gesetzlich geforderten Angaben und Erläuterungen ist auch über unsere Internetseite www.osram-licht.ag/hauptversammlung zugänglich, auf der sich zudem die Informationen gemäß § 124a Aktiengesetz finden.

Nach der Hauptversammlung werden die Abstimmungsergebnisse unter der gleichen Internetadresse bekannt gegeben.

Die Einberufung der Hauptversammlung wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

München, im Januar 2014

OSRAM Licht AG

Der Vorstand



OSRAM Licht AG

Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-0
Fax +49 89 6213-2020